

Zeichener macht die ergebene An- daß er mit kom- neuen Jahr seine Kegelbahn auf use an der Roi- Straße eröff- die verehrlichen d Land ergebenst n, seine werthen reinen Weinen, warmen Speisen

Joh. Graf.

ngsfeier

heimath

Gastst.

ung utung der Anstalt haffen, sowie alle erhaupt vom der Anstalt.

ischen Buch.

eder's u Berlin)

Del-Seife.

st en Chemi- itete und all s-Seifen bei nd e Del-Seife a men und Teint sowie welche spröde r, als das vorzüglichste hleu.

Kreuzer.

ib- und nte

Dresden ist in ben bei B. Kaiser.

eife. er 1875.

10	20	—	—
20	7	6	7
—	—	—	—
10	7	2	7
—	—	—	—

rs. r 1875.

6	M.	61—66	Bf.
20	M.	28—33	Bf.
6	M.	15—19	Bf.
4	M.	16—19	Bf.
9	M.	46—51	Bf.
16	M.	40	G. Pf.
16	M.	65	G. Pf.

in Ragold.

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Ragold.

Nr. 2.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 M. 60 Pf., für den Bezirk 2 M. außerhalb des Bezirks 2 M. 45 Pf.

Dienstag den 4. Januar.

Inserationsgebühr für die 3spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 2 Pf., bei mehrmaliger je 6 Pf.

1876.

Am t l i c h e s.

Zusammenstellung der wesentlichsten Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875.

1) Allgemeine Bestimmungen.

Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt vom 1. Januar 1876 ab ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittelst Eintragung in die dazu bestimmten Register.

Die Führung der Standesregister und die darauf bezüglichen Verhandlungen erfolgen kosten- und stempelfrei.

Gegen Zahlung der tarifmäßigen Gebühren r üffen die Standesregister Jedermann zur Einsicht vorgelegt, sowie beglaubigte Auszüge aus denselben erteilt werden; im amtlichen Interesse und bei Unvermögen der Beteiligten ist die Einsicht der Register und die Ertheilung der Auszüge gebührenfrei zu gewähren. Die zum Zweck der Taufe oder der Beerbigung, sowie über die erfolgte Eheschließung erteilten Bescheinigungen sind gebührenfrei. Den mit der Führung der Kirchenbücher oder Standesregister bisher betraut gewesenen Behörden und Beamten verbleibt die Berechtigung und Verpflichtung, über die bis 1. Januar 1876 eingetragenen Geburten, Heirathen und Sterbefälle Zeugnisse zu erteilen.

2) Geburtsregister.

Jede Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem die Niederkunft stattgefunden hat, mündlich von dem Verpflichteten selbst, oder durch eine andere aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person anzuzeigen, und zwar sind zu dieser Anzeige verpflichtet: 1) der eheliche Vater; 2) die bei der Niederkunft zugegen gewesene Hebamme; 3) der dabei zugegen gewesene Arzt; 4) jede andere zugegen gewesene Person; 5) die Mutter, sobald sie dazu im Stande ist. Jedoch tritt die Verpflichtung der in der vorstehenden Reihenfolge später genannten Personen nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden, oder derselbe an der Erstattung der Anzeige behindert ist.

Die Eintragung des Geburtsfalles soll enthalten: 1) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden; 2) Ort, Tag und Stunde der Geburt; 3) das Geschlecht des Kindes; 4) die Vornamen des Kindes; 5) Vor- und Familiennamen, Religion, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern. Bei Zwilling- oder Mehrgeburten ist die Eintragung für jedes Kind besonders und so genau zu bewirken, daß die Zeitfolge der verschiedenen Geburten ersichtlich ist.

Standen die Vornamen des Kindes zur Zeit der Anzeige noch nicht fest, so sind dieselben nachträglich und längstens binnen 2 Monaten nach der Geburt anzuzeigen. Wenn ein Kind todt geboren oder in der Geburt verstorben ist, so muß die Anzeige spätestens am folgenden Tage geschehen, und die Eintragung erfolgt alsdann nur im Sterberegister.

Wer ein neugeborenes Kind findet, ist verpflichtet, hievon spätestens am folgenden Tage bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, die dann das Weitere veranlaßt.

Die Anerkennung eines unehelichen Kindes darf in das Geburtsregister nur dann eingetragen werden, wenn der Anerkennende dasselbe vor dem Standes-Beamten oder in einer gericht- lich oder notariell aufgenommenen Urkunde abgegeben hat.

Veränderungen, welche sich nach Eintragung der Geburt in den Standesrechten eines Kindes ereignen (Feststellung der Vaterschaft zu einem unehelichen Kinde, Legitimation, Adoption u. dgl.), sind auf den Antrag eines Beteiligten am Rande her über den Geburtsfall vorgenommenen Eintragung zu ver- merken.

3) Heirathsregister.

Innerhalb des Gebiets des deutschen Reichs kann eine Ehe rechtsgültig nur von dem Standesbeamten geschlossen werden.

Die religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung dürfen erst nach Schließung der Ehe von dem Standesbeamten statt- finden.

Zur Eheschließung ist die Einwilligung und die Chemündig-

keit der Eheschließenden erforderlich. Die Chemündigkeit des männlichen Geschlechts tritt mit dem vollendeten zwanzigsten Lebensjahre, die des weiblichen Geschlechts mit dem vollendeten sechszehnten Lebensjahre ein. Dispensation ist zulässig. (Reichs- gesetz §. 28.)

Eheliche Kinder bedürfen zur Eheschließung, so lange der Sohn das fünfundzwanzigste, die Tochter das vierundzwanzigste Lebensjahr nicht vollendet hat, der Einwilligung des Vaters, nach dem Tode des Vaters der Einwilligung der Mutter und, wenn sie minderjährig sind, auch des Vormundes. — Sind beide El- tern verstorben, so bedürfen Minderjährige der Einwilligung des Vormundes. — Dem Tode des Vaters oder der Mutter steht es gleich, wenn dieselben zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande sind, oder ihr Aufenthalt dauernd unbekannt ist. — Eine Einwilligung des Vormundes ist für diejenigen Minder- jährigen nicht erforderlich, welche nach Landesrecht einer Vor- mundschaft nicht unterliegen. Inwiefern die Wirksamkeit einer Vormundschaftsbehörde oder eines Familienraths stattfindet, be- stimmt sich nach Landesrecht (§. 29). Auf uneheliche Kinder finden die im vorhergehenden Paragraphen für vaterlose eheliche Kinder gegebenen Bestimmungen Anwendung. (§. 30.) Bei angenommenen Kindern tritt an die Stelle des Vaters (§. 29) derjenige, welcher an Kindesstatt angenommen hat. Diese Be- stimmung findet in denjenigen Theilen des Bundesgebietes keine Anwendung, in welchen durch eine Annahme an Kindesstatt die Rechte der väterlichen Gewalt nicht begründet werden könnten. (§. 31.)

Die Ehe ist verboten: 1) zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie; 2) zwischen voll- und halbbrüderlichen Geschwi- stern; 3) zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern jeden Grades, ohne Unterschied, ob das Verwandtschafts- oder Schwägerchaftsverhältnis auf ehelicher oder außerehelicher Geburt beruht und ob die Ehe, durch welche die Stief- oder Schwiegerverbindung begründet wird, noch be- steht oder nicht; 4) zwischen Personen, deren eine die andere an Kindesstatt angenommen hat, so lange dieses Rechtsverhältnis besteht; 5) zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitschuldigen. — Im Falle der Nr. 5 ist Dispensation zulässig. (§. 33.)

Niemand darf eine neue Ehe schließen, bevor seine frühere Ehe aufgelöst, für ungültig oder für nichtig erklärt ist. (§. 34.) Frauen dürfen erst nach Ablauf des zehnten Monats seit Beendi- gung der früheren Ehe eine weitere Ehe schließen. — Dis- pensation ist zulässig. (§. 35.)

Die Eheschließung eines Pflegebefohlenen mit seinem Vor- mund oder dessen Kindern ist während der Dauer der Vor- mundschaft unzulässig. — Ist die Ehe gleichwohl geschlossen, so kann dieselbe als ungültig nicht angefochten werden. (§. 37.)

Die Vorschriften, welche die Ehe der Militärpersonen, der Landesbeamten und der Ausländer von einer Erlaubnis abhängig machen, werden nicht berührt. Auf die Rechtsgültigkeit der ge- schlossenen Ehe ist der Mangel dieser Erlaubnis ohne Einfluß. Ein Gleiches gilt von den Vorschriften, welche vor der Eheschließung eine Nachweisung, Auseinanderetzung oder Sicherstel- lung des Vermögens erfordern. (§. 38.)

Für den Abschluß der Ehe ist der Standesbeamte zustän- dig, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz hat oder sich gewöhnlich aufhält. Unter mehreren zuständigen Standes- beamten haben die Verlobten die Wahl. Auf schriftliche Ermächti- gung des zuständigen Standesbeamten darf die Eheschließung auch vor dem Standesbeamten eines anderen Ortes stattfinden.

Der Schließung der Ehe soll ein Aufgebot vorhergehen; für die Anordnung desselben ist jeder Standesbeamte zuständig, vor welchem die Ehe geschlossen werden kann. Vor Anordnung des Aufgebots sind dem Standesbeamten die zur Eheschließung ge- setzlich notwendigen Erfordernisse als vorhanden nachzuweisen. Insbesondere haben die Verlobten in beglaubigter Form ihre Geburtsurkunden und die zustimmende Erklärung derjenigen Personen beizubringen, deren Einwilligung gesetzlich erforderlich ist. Das Aufgebot muß bekannt gemacht werden: 1) In der Ge-



meinde oder in den Gemeinden, wofelbst die Verlobten ihren Wohnsitz haben; 2) wenn einer der Verlobten seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb seines gegenwärtigen Wohnsitzes hat, auch in der Gemeinde seines jetzigen Aufenthaltes, und wenn er seinen Wohnsitz innerhalb der letzten 6 Monate gewechselt hat, auch in der Gemeinde seines früheren Wohnsitzes. Die Bekanntmachung ist während zweier Wochen an dem Rathhaus auszuhängen.

Das Aufgebot muß wiederholt werden, wenn seit dessen Vollziehung 6 Monate verstrichen sind, ohne daß die Ehe geschlossen worden. Eine Befreiung vom Aufgebot kann durch das K. Oberamtsgericht erteilt werden.

Bei bescheinigter lebensgefährlicher Krankheit kann der Standesbeamte die Eheschließung auch ohne Aufgebot vornehmen.

Die Eheschließung erfolgt in Gegenwart von zwei großjährigen Zeugen, die mit denselben und untereinander verwandt oder verschwägert sein können, durch die an die Verlobten einzeln und nach einander gerichtete Frage des Standesbeamten, ob sie erklären, die Ehe mit einander eingehen zu wollen, durch die bejahende Antwort der Verlobten und den hierauf erfolgenden Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Ist eine Ehe aufgelöst, für ungültig oder für nichtig erklärt worden, so hat das Ehegericht zu veranlassen, daß dies auf Grund einer Ausfertigung am Rande der Heirathsurkunde vermerkt werde.

4) Sterberegister.

Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Wochentage dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist, mündlich anzuzeigen. Verpflichtet zu der Anzeige ist das Familienhaupt, und wenn ein solches nicht vorhanden oder an der Anzeige behindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat.

Die Eintragung des Sterbefalles soll enthalten: 1) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden; 2) Ort, Tag und Stunde des erfolgten Todes; 3) Vor- und Familiennamen, Religion, Alter, Stand oder Gewerbe, Wohnort und Geburtsort des Verstorbenen; 4) Vor- und Familiennamen seines Ehegatten, oder Vermerk, daß der Verstorbene ledig gewesen sei; 5) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern des Verstorbenen;

Ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde darf keine Beerdigung vor der Eintragung stattfinden.

5) Vorübergehende Bestimmung.

Auf Geburts- und Sterbefälle, welche vor dem 1. Januar 1876 sich ereignet haben, aber noch nicht eingetragen sind, findet das Gesetz mit der Maßgabe Anwendung, daß der Lauf der vorgeschriebenen Anzeigefristen mit dem 1. Januar 1876 beginnt. Dies gilt auch für den Fall, wenn nur die Vornamen eines Kindes an diesem Tag noch nicht eingetragen sind.

6) Strafbestimmungen.

Wer den im Gesetz vorgeschriebenen Anzeigepflichten nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft. Die Strafverfolgung tritt nicht ein, wenn die Anzeige, obwohl nicht von dem zunächst Verpflichteten, doch rechtzeitig gemacht worden ist.

Die Standesbeamten sind außerdem befugt, die zu Anzeigen oder zu sonstigen Handlungen auf Grund dieses Gesetzes verpflichteten Personen hierzu durch Strafen anzuhalten, welche jedoch für jeden einzelnen Fall den Betrag von 15 M nicht übersteigen dürfen.

Tages-Neuigkeiten.

Die evangelische Pfarrei in Göltsheim, Dekanats Herrenberg, ist dem Pfarrer Kies in Steinheim, die in Neubengstett, Dekanats Calw, dem Pfarrverweiser Friedrich Schnapper in Oggenhausen und die zweite Pfarrei in Tübingen dem Helfer Elsäher in Nagold gnädig übertragen worden.

Bericht über die naturwissenschaftl. Zusammenkünfte auf der Post. Wie bekannt, findet seit Beginn des Winters alle 14 Tage auf hiesiger Post eine gefellige Zusammenkunft von Freunden der Naturwissenschaft statt, wobei Gelegenheit gegeben ist, interessante und anregende Mittheilungen aus dem Gebiet der Naturkunde und verwandter Fächer zu geben oder zu vernehmen. Seit unserem letzten Bericht haben mehrere solcher Versammlungen stattgefunden, welche den Beweis lieferten, daß dieselben einem vorhandenen Bedürfnis entsprechen, und daher jedesmal rege Theilnahme fanden. Am 14. Dez. fand eine solche statt, unter außerordentlicher Theilnahme von Seiten hiesiger und auswärtiger Naturfreunde. Eine kleine Ausstellung von Naturgegenständen, besonders aus dem Mineralreich (worunter eine Anzahl höchst interessanter Krebs- und Pflanzenreste der ältesten Gebirgsformationen), sowie ein aufgestelltes, prachtvolles Mikroskop gab insbesondere Veranlassung, den naturwissenschaftlichen Besprechungen ein reges Interesse zuzuwenden. Hr. Doktor Schütz v. Calw demonstirte eine Anzahl sehr seltener Insekten aus der Tiefe des Meeres und knüpfte dann eine Erklärung über die Handhabung und Verwendung des Mikroskops zum Zweck der Untersuchung solcher winzigen Lebewesen. Apoth.

Kober fuhr an seinem 14 Tage zuvor begonnenen Thema über die Darwin'sche Lehre fort, und wies an der Hand der aufgestellten Naturalien und verschiedener geognostischer Karten auf die merkwürdige Thatsache hin, daß sich innerhalb der Gebirgsstufen wirklich eine stufenweise Entwicklung der Organismen von der niedersten Stufe bis zur höchsten verfolgen lasse. Zum Schluß erfreute Dr. Schütz die Versammlung auf deren Bitte durch eine Reihe lebensfrischer, höchst anziehender Schilderungen aus seiner Orientreise, auf welchen er Gelegenheit hatte, namentlich auch die örtlichen Verhältnisse in staatlicher und häuslicher Beziehung kennen zu lernen. Dieser Versammlung folgte am 28. ds. ohne besondere Ankündigung eine dritte im engeren Kreise, bei welcher Apoth. Kober die Darwin'sche Theorie zum Abschluß brachte. Derselbe beschränkte sich absichtlich auf einen kleinen Kurs von Fachmännern, da die Besprechung mehrerer Entdeckungen, Beobachtungen und Beweise, besonders für die sogenannte Selectionstheorie, sowie eine Reihe Erscheinungen aus dem Gebiete der Embryologie doch sich theilweise weniger für ein größeres, gemischtes Publikum eigneten, und doch der Vollständigkeit wegen noch zu behandeln war. Diese Versammlungen werden voraussichtlich den Winter hindurch auch im neuen Jahr fortgesetzt und alle 14 Tage stattfinden, und hat jeder, der sich für die Natur interessiert, freien Zutritt, und wird es, da verschiedene tüchtige Kräfte ihre Theilnahme zugesagt haben, an Abwechslung und Material zur Besprechung und Belehrung sicherlich nicht fehlen.

Nagold, 2. Jan. Im abgelaufenen Jahre wurden in hiesiger Stadt 132 Kinder geboren, 69 männlichen, 54 weiblichen Geschlechts. Unter diesen befinden sich 9 außerehelich Geborne, was 7,3% ergibt. Todesfälle kamen in demselben Zeitabschnitt 121 vor, worunter 68 männlichen und 53 weiblichen Geschlechts, so daß die Zahl der Geborenen um 11 größer ist, als die der Gestorbenen. Konfirmirt wurden im letzten Jahre 48 Kinder, nämlich 23 Söhne und 25 Töchter. Ehen wurden geschlossen 31. Die Gesamtbevölkerung der Stadt belauft sich nach der neuesten Zählung auf 2973 Seelen.

Wie gefährlich es ist, Bettflaschen zugeschräubt auf den heißen Ofen zu stellen, hat sich kürzlich wieder gezeigt. Der in einer Oberamtsstadt angestellte Sohn eines Lehrers unserer Gegend kam durch die Vergeßlichkeit der Frau, die ihm sein Hauswesen besorgt, in große Gefahr: die Bettflasche explodirte und riß auch den Ofen in Stücke, von denen einzelne durch's Fenster hinausflogen. Nur durch Gottes besondere Bewahrung blieb der Bewohner des Zimmers mit einigen Schülern, die gerade bei ihm waren, ganz unbeschädigt.

Stuttgart, 29. Dez. Die hiesige „N. Bürger-Ztg.“, welche im Geruche steht, daß sie dann und wann officidse Mittheilungen empfangt, bringt heute einen Artikel über die „Centralisation und Decentralisation“, der, anscheinend auf die Eisenbahn-Frage bezüglich, eine sehr deutliche Sprache führt, indem er sich „gegen jedes Zwiel Regieren von Berlin aus“ unumwunden erklärt und „selbst dem großen Staatsmann Bismarck“ die Möglichkeit abspricht, „von seinem Central-Punkt aus alles Das zu überblicken, was auch den einzelnen Theilen des Reiches in ihren Sonder-Interessen von Nothen ist“. Die Versäiler Beiträge, fährt das Blatt weiter aus, sind als die Grenze zu betrachten, bis zu welcher sich die Reichs-Gewalt erstreckt; sie bleiben für uns so lange unantastbar, als Württembergs Regierung und Volks-Vertretung nicht selbst darauf aus erheblichen Gründen verzichtet. Dem Reiche, was des Reichs, dem Einzel-Staat, was des Einzel-Staates ist, so lautet in nuce das politische Glaubens-Bekenntniß des gedachten Blattes, welches mit einer Heterodoxie in „reichstreuere“ Kreisen seit lange unerhörten Entschiedenheit das Banner des Particularismus entfaltet. (Dr. J.)

Murrhardt, 26. Dez. Allgemeine Entrüstung erregt eine Unthat, welche am gestrigen Christfest Morgens in dem benachbarten Weiler Siegelberg verübt wurde. Zwei Nachbarn geriethen mit einander in Streit, weil der eine auf der Wiese des andern 2 Schafe weiden ließ. Dieser, bekannt als exaltirter und streitsüchtiger Mensch, versehte dem andern, dem das Zeugniß eines ruhigen und geordneten Mannes nicht versagt werden kann, mit einem Hapenmesser eine Schnittwunde in den Unterleib von solcher Tiefe und Länge, daß sein Leben in Gefahr steht. Der Unwille über diese Handlung ist um so allgemeiner, als der Thäter zu den eifrigsten Stundengängern gehört und sich nicht scheut, am Nachmittag einer Andachtstunde in gewohnter Weise anzuwohnen, der Verlesete aber Vater von 10 großentheils unmündigen Kindern ist.

Karlsruhe, 31. Dez. Bei der gestrigen Reichstagswahl für den verstorbenen Wohl im Wahlkreise Donaueschingen wurde Germig (nat.-lib.) gegen Edelmann (ultramontan) gewählt.

Berlin, 1. Jan. Bei dem heutigen Neujahrs-Empfange der Generalität, welche vom Feldmarschall Wrangel geführt war, erwiderte der Kaiser auf Wrangel's Ansprache folgendermaßen: „Ich danke Ihnen für die Worte, welche Sie im Namen aller Anwesenden bei der abermaligen Jahreswende an mich gerichtet, und erkenne in denselben gern den erneuten Ausdruck Ihrer längst bethätigten Gesinnung. Wenn Sie mit ein langes Leben

münschen, so
Feldmarschall,
der Erfüllung
erhalten, so d
Pflichten zu m
meine Herren,

Es ist
eine Uniform
nicht uniform
die buntschädi
das mit Freul
Berlin der
des Cultusm
ner größeren
Berathungen
langen) zu G
berg Professo

Bojan
Gnefen vom
gestern Abends
des Domherr
Abbitzung der
strafe überlie

Bei den
Artikels auf
Berwandtes“

der „Provinz
nären und „g
österreichische
daß trotz des
wirken und g
schiedenen, ab
steuernden G
und daß man
Umtrieben fei
feien zwar so
überein, dem
herstellen, bei
des Grafen
fassung, „da
reichs herabo

Im B
Schauspieler
Kleidung auf
der Zuschauer
eines Matro
Morris hat
Seit Langem
Londons vor
Kühnheit um
ein alter, v
Laden und b
solchen seine
Man zeigt i
mit einem S
Commis stür
nur bei dem
und betrachte
der Nähe.

in eine Bed
seinen Herr
rafft er sie
Mehrere Poli
verschwindet
bloß einen
dem Bedient
während meh
Thäters hab
und glaubte
haben, bis
Handelsman
seine Thür

Seit Langem
Londons vor
Kühnheit um
ein alter, v
Laden und b
solchen seine
Man zeigt i
mit einem S
Commis stür
nur bei dem
und betrachte
der Nähe.

in eine Bed
seinen Herr
rafft er sie
Mehrere Poli
verschwindet
bloß einen
dem Bedient
während meh
Thäters hab
und glaubte
haben, bis
Handelsman
seine Thür

Seit Langem
Londons vor
Kühnheit um
ein alter, v
Laden und b
solchen seine
Man zeigt i
mit einem S
Commis stür
nur bei dem
und betrachte
der Nähe.

in eine Bed
seinen Herr
rafft er sie
Mehrere Poli
verschwindet
bloß einen
dem Bedient
während meh
Thäters hab
und glaubte
haben, bis
Handelsman
seine Thür

Seit Langem
Londons vor
Kühnheit um
ein alter, v
Laden und b
solchen seine
Man zeigt i
mit einem S
Commis stür
nur bei dem
und betrachte
der Nähe.

in eine Bed
seinen Herr
rafft er sie
Mehrere Poli
verschwindet
bloß einen
dem Bedient
während meh
Thäters hab
und glaubte
haben, bis
Handelsman
seine Thür

Seit Langem
Londons vor
Kühnheit um
ein alter, v
Laden und b
solchen seine
Man zeigt i
mit einem S
Commis stür
nur bei dem
und betrachte
der Nähe.

in eine Bed
seinen Herr
rafft er sie
Mehrere Poli
verschwindet
bloß einen
dem Bedient
während meh
Thäters hab
und glaubte
haben, bis
Handelsman
seine Thür

Seit Langem
Londons vor
Kühnheit um
ein alter, v
Laden und b
solchen seine
Man zeigt i
mit einem S
Commis stür
nur bei dem
und betrachte
der Nähe.

in eine Bed
seinen Herr
rafft er sie
Mehrere Poli
verschwindet
bloß einen
dem Bedient
während meh
Thäters hab
und glaubte
haben, bis
Handelsman
seine Thür

Seit Langem
Londons vor
Kühnheit um
ein alter, v
Laden und b
solchen seine
Man zeigt i
mit einem S
Commis stür
nur bei dem
und betrachte
der Nähe.

in eine Bed
seinen Herr
rafft er sie
Mehrere Poli
verschwindet
bloß einen
dem Bedient
während meh
Thäters hab
und glaubte
haben, bis
Handelsman
seine Thür

Seit Langem
Londons vor
Kühnheit um
ein alter, v
Laden und b
solchen seine
Man zeigt i
mit einem S
Commis stür
nur bei dem
und betrachte
der Nähe.

in eine Bed
seinen Herr
rafft er sie
Mehrere Poli
verschwindet
bloß einen
dem Bedient
während meh
Thäters hab
und glaubte
haben, bis
Handelsman
seine Thür

Seit Langem
Londons vor
Kühnheit um
ein alter, v
Laden und b
solchen seine
Man zeigt i
mit einem S
Commis stür
nur bei dem
und betrachte
der Nähe.

in eine Bed
seinen Herr
rafft er sie
Mehrere Poli
verschwindet
bloß einen
dem Bedient
während meh
Thäters hab
und glaubte
haben, bis
Handelsman
seine Thür

wünschen, so fordern Sie mich dazu auf, Ihnen, mein lieber Feldmarschall, nachzuahmen. Begnadigt mich der Allmächtige mit der Erfüllung Ihrer Wünsche, bleibt mir Gesundheit und Kraft erhalten, so denke ich auch nicht müde in der Erfüllung meiner Pflichten zu werden und bin stolz auf die Zusage, daß Sie, meine Herren, mich wie bisher auch weiter unterstützen werden."

Es ist durchaus nicht nöthig, daß alles in Deutschland eine Uniform bekommt, der deutsche Geist wird sich überhaupt nicht uniformiren lassen; wenn aber der deutschen Schriftsprache die buntschächtige Hanswursthacke ausgezogen wird, so müssen wir das mit Freuden begrüßen. Und dazu wird am 4. Januar in Berlin der Anfang gemacht werden. Dort finden unter Vorsitz des Cultusministers Falk Beratungen über die Herstellung einer größeren Einheit in der deutschen Schriftsprache statt. Den Beratungen liegen die Vorschläge Rudolf v. Raumers (in Erlangen) zu Grunde. Berufen zur Berathung ist aus Württemberg Professor Kraß in Stuttgart.

Polizei-Agenten, von denen zwei beim Haushore Posto faßten. Der Handelsmann und die anderen Agenten überraschten nun in einem der Zimmer den Dieb in voller Arbeit bei einem Schreibtische. Die Agenten stürzten sich auf den Eindringling, dieser entwich ihnen aber, lief auf die Stiege und trat rasch in ein Zimmer, die Agenten ihm nach — aber in dem Zimmer war nichts von dem Diebe zu sehen, nur ein alter gebrechlicher Mann lag in einem Bette und fragte mit kläglichem Stimm, warum man so sein Hausrecht verlege. Die Agenten ließen sich aber diesmal nicht täuschen; da das Zimmer keinen anderen Ausgange hatte als die Thür, durch die sie eingetreten, so wollten sie sich des Kranken bemächtigen, welcher aber bei jeder Berührung schmerzhaft aufschrie und schwur, er könne keine Bewegung machen. Da blieb plötzlich einer der Agenten beim Aufheben des Kranken an einem Bande hängen, das derselbe um den Leib geschlungen hatte; er zog daran und siehe da — der Kranke verwandelte sich in einen schmucken Soldaten. Damit war nun das Geheimniß des reichen Diebes enthüllt, der, als er sich ertappt sah, ein vollkommenes Geständniß ablegte. Er ist ein Amerikaner und heißt James Western.

Die indischen Gaukler und Schlangenbeschwörer haben ihren alten, wohlbegründeten Ruf auch dem britischen Thronfolger gegenüber aufs Beste bewahrt und ihn durch ihre Künste zu wiederholten Malen gut unterhalten, ihn und seine Begleiter in Staunen gesetzt. Zum ersten Male ließ er sich solche Brüder der Magierzunft während seines Aufenthaltes zu Parell bei Bombay vorführen. Es waren ein paar alte zerlumpte Gesellen, gefolgt von einer Schaar gleichfalls alter Weiber in Fliederstaal, die den musikalischen Theil der Vorstellung besorgten. Diese wurde durch Kunststücke eingeleitet, welche auch abendländischen Zauberern nicht ganz unbekannt sind und theilweise mit gutem Erfolg auf Jahrmärkten produziert zu werden pflegen. Besonders Feuerwerkstücken und Feuerspeien dürfte dazu zu rechnen sein. Die höheren Zauberkünste werden durch den Tanz zweier Cobras eingeleitet. Diese bössartigen Reptilien, die jedoch ihrer Giftzähne beraubt waren, zischten ganz unerwartet aus zwei Körben hervor, nachdem sich zuerst Jedermann von deren Leerheit fest überzeugt hatte. Wuth und Furcht drückte sich in ihren Tanzbewegungen aus und es schien, als ob sie sich am liebsten auf ihre Beschwörer gestürzt und den angethanen Zwang mit tödtlichem Gift vergolten hätten. Sodann ließ das Künstlerpaar in kürzester Zeit einen 18 Zoll hohen Mangobaum unter einem alten Tuch aus der Erde emporwachsen, nachdem sie erst den Samentern sorgfältig eingesteckt hatten. Darauf wurde ein 12jähriger Knabe an Händen und Füßen fest gebunden und in ein Netz gewickelt in einen Korb verpackt. Bald rührte sich im Korbe, Strid und Netz wurde unter dem Deckel durchgeschoben; und als der Alte, darüber erbost, den Korb zertrat und zerstampfte und einen spitzen Stock durch das Gesecht stieß, da regte sich bei den Zuschauern das Gefühl des Mitleids für den armen Jungen und der Entrüstung gegen den grausamen Alten. Aber siehe da, der Junge lachte vom nächsten Baum herunter und der Korb war leer. Inzwischen waren dem kleinen Mangobaum unter der schützenden Decke allerliebste Miniaturfrüchte gewachsen. So führten die Gaukler ihr ganzes Zauberprogramm durch, dieselben Stücke, wie sie von Reisenden schon viele hundert Mal gesehen und beschrieben wurden und immer aufs Neue mit Grausen bewundert werden. Sind dämonische Einflüsse dabei im Spiele? Jedenfalls werden sie von einer Höllemusik begleitet.

Im Varietés-Theater in Paris tritt gegenwärtig ein Schauspieler Namens Morris auf. Derselbe kommt in schwarzer Kleidung auf die Bühne und verwandelt dieselbe vor den Augen der Zuschauer nach und nach in das Kostüm einer Bäuerin, eines Matrosen, einer Coquette, eines Greises etc. Dieser Herr Morris hat einen sehr gefährlichen Konkurrenten gefunden. Seit Längem wurden besonders die Juweliere und die Wechsel London von einem Gauner betrogen, der mit einer unerhörten Kühnheit und Geschicklichkeit zu Werke ging. So tritt z. B. ein alter, vornehm aussehender Herr mit grauem Bart in den Laden und begehrt einen Brillantschmuck zu sehen, indem er einen solchen seiner Gattin zum Geburtstagspräsen machen wolle. Man zeigt ihm eine Garnitur, welche er genau besieht — und mit einem Sprunge eilt der alte Herr aus dem Laden. Die Commis stürzen ihm nach — aber er ist bereits verschwunden; nur bei dem Schauspieler des Ladens steht ein junges Mädchen und betrachtet neugierig die Geschmeide, sonst ist Niemand in der Nähe. Ein anderes Mal kommt ein reichlvirter Bedienter in eine Wechselstube und läßt dort eine größere Banknote für seinen Herrn wechseln. Kaum liegen die Münzen vor ihm, so rafft er sie sammt der Note zusammen und ergreift die Flucht. Mehrere Polizeimänner verfolgen ihn bis zur nächsten Ecke, dort verschwindet der Bediente aus den Augen seiner Verfolger, welche bloß einen halbtrunkenen Matrosen gewahren, der nichts von dem Bedienten gesehen haben will. Diese Diebstähle wurden während mehrerer Monate sehr zahlreich, ohne daß es gelang, des Thäters habhaft zu werden. Die Polizei war in Verzweiflung und glaubte schon, es mit dem Teufel in Person zu thun zu haben, bis sich folgendes zutrug. Eines Tages lehrte ein reicher Handelsmann früher als gewöhnlich nach Hause zurück und fand seine Thür erbrochen. Er schlich sich rasch davon, holte einige

Polizei-Agenten, von denen zwei beim Haushore Posto faßten. Der Handelsmann und die anderen Agenten überraschten nun in einem der Zimmer den Dieb in voller Arbeit bei einem Schreibtische. Die Agenten stürzten sich auf den Eindringling, dieser entwich ihnen aber, lief auf die Stiege und trat rasch in ein Zimmer, die Agenten ihm nach — aber in dem Zimmer war nichts von dem Diebe zu sehen, nur ein alter gebrechlicher Mann lag in einem Bette und fragte mit kläglichem Stimm, warum man so sein Hausrecht verlege. Die Agenten ließen sich aber diesmal nicht täuschen; da das Zimmer keinen anderen Ausgange hatte als die Thür, durch die sie eingetreten, so wollten sie sich des Kranken bemächtigen, welcher aber bei jeder Berührung schmerzhaft aufschrie und schwur, er könne keine Bewegung machen. Da blieb plötzlich einer der Agenten beim Aufheben des Kranken an einem Bande hängen, das derselbe um den Leib geschlungen hatte; er zog daran und siehe da — der Kranke verwandelte sich in einen schmucken Soldaten. Damit war nun das Geheimniß des reichen Diebes enthüllt, der, als er sich ertappt sah, ein vollkommenes Geständniß ablegte. Er ist ein Amerikaner und heißt James Western.

Die indischen Gaukler und Schlangenbeschwörer haben ihren alten, wohlbegründeten Ruf auch dem britischen Thronfolger gegenüber aufs Beste bewahrt und ihn durch ihre Künste zu wiederholten Malen gut unterhalten, ihn und seine Begleiter in Staunen gesetzt. Zum ersten Male ließ er sich solche Brüder der Magierzunft während seines Aufenthaltes zu Parell bei Bombay vorführen. Es waren ein paar alte zerlumpte Gesellen, gefolgt von einer Schaar gleichfalls alter Weiber in Fliederstaal, die den musikalischen Theil der Vorstellung besorgten. Diese wurde durch Kunststücke eingeleitet, welche auch abendländischen Zauberern nicht ganz unbekannt sind und theilweise mit gutem Erfolg auf Jahrmärkten produziert zu werden pflegen. Besonders Feuerwerkstücken und Feuerspeien dürfte dazu zu rechnen sein. Die höheren Zauberkünste werden durch den Tanz zweier Cobras eingeleitet. Diese bössartigen Reptilien, die jedoch ihrer Giftzähne beraubt waren, zischten ganz unerwartet aus zwei Körben hervor, nachdem sich zuerst Jedermann von deren Leerheit fest überzeugt hatte. Wuth und Furcht drückte sich in ihren Tanzbewegungen aus und es schien, als ob sie sich am liebsten auf ihre Beschwörer gestürzt und den angethanen Zwang mit tödtlichem Gift vergolten hätten. Sodann ließ das Künstlerpaar in kürzester Zeit einen 18 Zoll hohen Mangobaum unter einem alten Tuch aus der Erde emporwachsen, nachdem sie erst den Samentern sorgfältig eingesteckt hatten. Darauf wurde ein 12jähriger Knabe an Händen und Füßen fest gebunden und in ein Netz gewickelt in einen Korb verpackt. Bald rührte sich im Korbe, Strid und Netz wurde unter dem Deckel durchgeschoben; und als der Alte, darüber erbost, den Korb zertrat und zerstampfte und einen spitzen Stock durch das Gesecht stieß, da regte sich bei den Zuschauern das Gefühl des Mitleids für den armen Jungen und der Entrüstung gegen den grausamen Alten. Aber siehe da, der Junge lachte vom nächsten Baum herunter und der Korb war leer. Inzwischen waren dem kleinen Mangobaum unter der schützenden Decke allerliebste Miniaturfrüchte gewachsen. So führten die Gaukler ihr ganzes Zauberprogramm durch, dieselben Stücke, wie sie von Reisenden schon viele hundert Mal gesehen und beschrieben wurden und immer aufs Neue mit Grausen bewundert werden. Sind dämonische Einflüsse dabei im Spiele? Jedenfalls werden sie von einer Höllemusik begleitet.

Allelei.
— (London) ist eine kleine Welt für sich. Es bedeckt jetzt einen Flächenraum von 700 Quadratmeilen, hat 4,000,000 Einwohner. In London sind mehr Juden als in Palästina, mehr Schotten als in Edinburg, mehr Iren als in Dublin, und Deutsche genug, um eine deutsche Großstadt zu füllen. Es hat 365 große freie Plätze und eine Anzahl der schönsten und reich ausgestatteten Kirchen. In London wird alle fünf Minuten ein Mensch geboren und alle acht Minuten stirbt einer: rechnet man hierzu die Einwanderung, so ist es kein Wunder, daß die Stadt so rasch wächst.

Öffentliche und Privat-Bekanntmachungen.

Ebershardi.

Fahrniß-Verkauf.



In der Gantfacke des
Jakob Friedrich Dengler,
Wammwirths dahier,
wird am

Freitag und Samstag
den 7. u. 8. Jan. 1876,

je von Morgens 9 Uhr an,

in der Wohnung des r. Dengler eine
Fahrnißauktion durch alle Rubriken gegen

baare Bezahlung abgehalten, wobei insbe-
sondere vorkommt:

am **Freitag den 7. Januar 1876**
Pretiosen, Bücher, Mannskleider und Leib-
weißzeug, 1 Musfete, Betten und Leinwand,
Küchengeschirr, Schreibwerk, allerlei Haus-
rath, Feld- und Handgeschirr, 1 Futter-
schneidmaschine.

am **Samstag den 8. Januar 1876**
Fuhr- und Reitgeschirr, wo-
runter 2 aufgerichtete Wagen
mit eisernen Achsen,
2 Pflüge, 2 Eggen, 1 Holz-
schlitten, 3 Rollgeschirre, 1

Benbe, mehrere Ketten,
422 Liter Most, 670 Liter Wein 1876er,
40 Maas Zwetschgenbranntwein,
2 Rube,
ca. 18 Ctr. Dinkel, 20 Sri. Kartoffeln,
ca. 100 Ctr. Heu und Stroh, 25 Ctr.
Stroh,
1 Obst-Wahltrug sammt Stein,
ca. 2 Sri. harte Zwetschgen,
Liebhaber sind eingeladen.
Den 31. Dezember 1875.
Verkaufs-Commissar:
Amtsnotar von Altenstaig
Dengler.

Hailerbach.
 Dem Adam Graf, Weber
 hier, ist vor einiger Zeit ein
 junger Hübnerhund mit geligerter
 Brust
zugelaufen,
 welchen der rechtmäßige Eigentümer gegen
 Ersatz der Einrückungsgebühr und Fütte-
 rungskosten hier abholen kann.
 Den 29. Dezember 1875.
 Stadtschultheißenamt.

Schwarzwälder Zweigverein des
 Vereins für vaterländische Natur-
 kunde in Württemberg.
Hauptversammlung
 am 6. Januar,
 nachmittags 3 Uhr,
 im Waldborn in Calw. Vortrag über
 die Graume'sche Maschine mit Experimenten,
 wozu die H. Mitglieder und Freunde des
 Vereins einladet
 der Vorstand.

Nagold.
 Wegen Abgabe meines Geschäfts bringe
 ich mich
 Erdöl-Lampen, Filzstiefel, Filzpan-
 toffel, Gummi-Gallochen, Litzen-
 schuhe, woll. Strickgarne, Unter-
 hosen, Futterbarchent
 zu herabgesetzten Preisen zum Ausverkauf.
 J. C. Fleiderer.

Nagold.
 Am Thomasfeiertag wurde vor der Post
 ein Portemonnaie mit etwas Geld gefunden.
 Der rechtmäßige Eigentümer kann solches
 Vormittags 9 Uhr vor dem Posthalter
 in Empfang nehmen von dem Postboten
 Stog von Wöhlingen.

Nagold.
Bier-Preß-Hese,
 gute reingewaschene, ist zu haben per Pfd.
 40 S bei
 Gottfried Walz.

Hals- & Brustkranken,
 bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung,
 Katarrhen, Kinderkrankheiten ist der
Fenchelhonig
 von **L. W. Egers** in Breslau
 als Linderungsmittel
 von großem Nutzen, wenn derselbe echt
 ist. Um nicht durch nachgepfuschte
 Nachwerke betrogen zu werden, wolle
 man daher sorgfältig darauf achten, daß
 jede Flasche des L. W. Egers'schen
 Fenchelhonigs Siegel, Etiquette, Facsi-
 mile, sowie die im Glase eingebrennte
 Firma von L. W. Egers in Breslau
 trägt. Die Fabrik-Niederlage ist
 einzig und allein bei
 Gottlob Knodel in Nagold.

Fortwährend
 sucht untenstehende als sehr solide bekannte
 Bank
thätige Agenten
 unter den günstigsten Bedingungen auf dem
 Lande, sowie in den Städten.
 Adresse: General-Direktion der
**Sächsischen Vieh-Versiche-
 rungs-Bank in Dresden.**

Nagold.
Bekanntmachung.
 Der Verkauf meines Geschäfts veranlaßt mich, einen
gänzlichen Ausverkauf
 meines Warenlagers zu veranstalten, und zwar:
 Specereimaaren, Tabak & Cigarren, Glas & Porzellan, Kurz-
 waaren & Eisenwaaren aller Art.
 Es ist den Herren Kaufleuten, Krämern, sowie auch den Privatleuten
 Gelegenheit geboten, sehr billig einzukaufen.
 Um geneigten Zuspruch bittet freundlichst
D. G. Keck.

Patentirte Stiefel-Befohlung.
 Material zu 1 Duzend Paar Stiefel oder Schuhe befohlen selbst ausführbar
 8 Mk. zu 1/2 Duzend 4 1/2 Mk inclusive Handwerkzeug und Anweisung.
 Zu 1 Duzend Absätzen 3 Mk. 1/2 Duzend 1 1/2 Mk.
 Verkaufsübernahme und Ausführung geeignete Vertreter gesucht.
 Leipzig, Blücherstraße 15.
Robert Schumann.

Copia.
 Herrn Robert Schumann in Leipzig.
 Bonn, den 1. Dezember 1875.
 Bei einem Freunde sah ich Ihre Stiefelbefohlung und bitte Sie mir gefälligst
 sobald als möglich durch meinen Commissär Herr Carl Fleischer in Leipzig 2 Kisten
 à 1/2 Duzend zukommen zu lassen.
 Achtungsvoll
 ges. **Rudolf Weber.**
 Eduard Weber's Verlags-Buchhandlung.

Nagold.
 Auf meiner Sägmühle findet ein
S ä g e r
 dauernde Beschäftigung.
 Christ. Benz, Zimmermeister.

Altenstaig.
 Extra feine
Crystallgläser
 für Gasthöfe, Honorationen u. s. w. in
 ungemein großer, soeben angelommener
 Auswahl: Crystall-Einzel, Fußbecher,
 Specialbecher, Eierbecher, Römer, Alabafter-
 förbchen, Blumenländer, Weinkelche, Bor-
 deaux- und Liqueurkelche, Crystall-Bier-
 Services und die feinsten Bier-Seidl. Ich
 lade zu deren Ansicht freundlichst ein.
 J. G. Wörner.

Wildberg.
 2 großtrachtige
Bugkühe
 hat zu verkaufen
 alt Löwenwirth Kalmbach.

Wildberg.
 Zwei trachtige gefeille
Biegen
 hat zu verkaufen
 Christian Mangold,
 Leitschneider.

Ebershardt.
 Sogleich hat auszuleihen
1800 Mark
 Gemeindepfleger Weil.

Altenstaig.
 Besten schweißbaren, den englischen
 überrtreffenden
Bessemer Stahl
 bei
 J. G. Wörner.

Nagold.
Rechnungen
 in Folio, Quart und Oktav vorräthig in der
 G. W. Zaiser'schen Buchh.

Das Comité zur Restauration der St.
 Johanniskirche in Gmünd hat durch
 Allerhöchstes Decret vom 5. Oktbr. 1875
 die Erlaubniß erhalten, eine Geldlotterie
 zu veranstalten.
 Dieselbe umfaßt 60,000 Loose à 1 Mk
 mit 25,000 Gewinnten, bestehend in
 1 à 10,000, 1 à 5000, 2 à
 1000, 1 à 500, 8 à 200,
 22 à 100, 15 à 60, 50 à
 20, 200 à 10. Ziehung 1.
 Mai 1876.
 Loose sind zu erhalten von der
 G. W. Zaiser'schen Buchh.
 in Nagold.

Die so berühmte
**Mizarin-Schreib- und
 Copir-Tinte**
 von A. Leonhardt in Dresden ist in
 Flaschen à 45 S zu haben bei
 G. W. Zaiser.

**Spezial- und General-
 Quittungen**
 für Invaliden, Wittwen und Kinder vor-
 räthig bei
 G. W. Zaiser.

Wagscheine
 sind vorräthig zu haben in der
 G. W. Zaiser'schen Buchh.

Frucht-Preise.
 Nagold, 31. Dezember 1875.

Neuer Dinkel	7 89	7 62	6 86
Haber	7 46	7 25	7 3
Gerste	—	9 94	—
Bohnen	—	9 94	—
Weizen	—	11 15	—
Roggen	—	10 29	—
Linien-Gerste	9 43	9 3	8 23
Erbsen	—	—	—
Roggen-Weizen	—	—	—

Altenstaig, 29. Dezember 1875.
 R. W. M. W. M. W.
 Neuer Dinkel . . . 8 23 7 95 7 55
 Kornen 6 86
 Haber 10 11
 Gerste 9 94
 Linien-Gerste . . . 10 86
 Weizen 10 29 9 80 9 81
 Roggen

Nr. 3.
Einlad

Um die M
 wir diejenigen
 hierauf bis jetzt
 nächstgelegenen
 geben, da wir de
 Lieferung der er
 Für die G
 zu verlieren, ind
 und außerhalb
 heit spricht. D
 Leser mit allem
 Laufenden zu er
 fährlicher mit d
 großen Ausgabe
 flüssig machen.
 Der Preis
 ist wohl einer d
 mittelten möglich
 zu verschaffen,
 Kenntnißnahme
 wendigkeit gewo
 Zu zahlre
 ergebenst ein

Unter Bez
 v. J., Amtsblat
 darauf aufmerk
 Aufnahme-Acten
 zuverlässig entg
 Den 4. J

Die auf
 der im Jahre 1
 erledigten Rech
 durch Wartboten
 Nagold

* Nagol
 hausen, ein
 Abend vermißt.
 als Leiche aus
 der Legalinspekt
 nächlichen Zeit
 vernommen, lä
 von dem Steg
 und dadurch un
 (Einge
 mittag haben fi
 Ausnahme der
 um sich über d
 dung des Verfa
 Auch mehrere
 steher von sole
 selbst haben, w
 wichtigsten Pun
 Anwendung der
 bewußt geworb
 deutende Gescha
 diesen eine auf